

ÜBEREINSTIMMUNGSZERTIFIKAT

Reg. Nr. ZERT-1/429-n/14

Hiermit wird gemäß § 24 der Niedersächsischen Bauordnung bestätigt, dass das

Bauprodukt: **Filigran-EQ-Gitterträger für Fertigplatten mit statisch mitwirkender Ortbetonschicht**
Hersteller: **Filigran Trägersysteme GmbH & Co. KG**
Zappenberg 6
31633 Leese/Weser

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle im Herstellwerk, der Produktprüfung und der von der bauaufsichtlich anerkannten

Überwachungsstelle: **Materialprüfanstalt für das Bauwesen**
Beethovenstr. 52, 38106 Braunschweig

durchgeführten Fremdüberwachung mit den Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-15.1-93 vom 16. Juni 2014 entspricht.

Der Hersteller ist somit berechtigt, das Bauprodukt mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß der Übereinstimmungszeichen-Verordnung zu kennzeichnen. Das Zertifikat ist in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland gültig. Die Gültigkeit dieses Übereinstimmungszertifikates endet mit der Gültigkeit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-15.1-93 am 1. Juli 2019.

Für das Herstellwerk ist für das oben genannte Betonstahlprodukt vom Deutschen Institut für Bautechnik, Berlin, folgendes Werkkennzeichen zugeteilt worden:

Werknummer 1/4 / Walzzeichen je Meter

Braunschweig, den 20.08.2014



.....
[Handwritten signature]

Dr.-Ing. Hinrichs
Leiter der Zertifizierungsstelle

ÜBEREINSTIMMUNGSZERTIFIKAT

Reg. Nr. ZERT-1/429-o/14

Hiermit wird gemäß § 24 der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt bestätigt, dass das

Bauprodukt: **Filigran-EQ-Gitterträger für Fertigplatten mit statisch mitwirkender Ortbetonschicht**

Hersteller: **Filigran Trägersysteme GmbH & Co. KG
Zappenberg 6
31633 Leese/Weser**

Herstellwerk **Filigran Trägersysteme GmbH & Co. KG
Gewerbegebiet Haide-Feld
06869 Klieken**

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle im Herstellwerk, der Produktprüfung und der von der bauaufsichtlich anerkannten

Überwachungsstelle: **Materialprüfanstalt für das Bauwesen
Beethovenstr. 52, 38106 Braunschweig**

durchgeführten Fremdüberwachung mit den Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-15.1-93 vom 16. Juni 2014 entspricht.

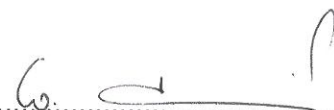
Der Hersteller ist somit berechtigt, das Bauprodukt mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß der Übereinstimmungszeichen-Verordnung zu kennzeichnen. Das Zertifikat ist in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland gültig. Die Gültigkeit dieses Übereinstimmungszertifikates endet mit der Gültigkeit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-15.1-93 am 1. Juli 2019.

Für das Herstellwerk ist für das oben genannte Betonstahlprodukt vom Deutschen Institut für Bautechnik, Berlin, folgendes Werkkennzeichen zugeteilt worden:

Werknummer 1/5 / Walzzeichen je Meter

Braunschweig, den 20.08.2014




.....

Dr.-Ing. Hinrichs
Leiter der Zertifizierungsstelle